

Datum 13.05.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-041/2019

Gegenstand: Neuer Brückenmarkt im Zuge der zukünftigen Umgestaltung der Brückenstraße für den Neubau der Straßenbahn

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN, SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und rechtmäßig.

Der in Rede stehende Abschnitt der Brückenstraße ist Bestandteil der geplanten Linienführung des Chemnitzer Modells, Stufe 4 (Chemnitz - Limbach/Oberfrohna). Mit der Beschlussvorlage B-132/2018, welche auf der Beratungsvorlage BR-008/2018 basierte, wurden erste Vorstellungen zur künftigen Gestaltung des Straßenraums u. a. in der Brückenstraße dokumentiert und diskutiert. Grundlegendes Entwurfselement ist die Einordnung einer Straßenbahntrasse zur Realisierung des Chemnitzer Modells sowie die Reduzierung der städtebaulichen Trennwirkung der Brückenstraße im benannten Abschnitt. Die stadtgestalterische Grundidee folgt dabei aus dem 1. Preis des Gutachterverfahrens zur Weiterentwicklung der Innenstadt 2014 (Lohrer & Hochrain, Landschaftsarchitekten & Stadtplaner, Magdeburg/München).

Chemnitz betreibt am Rathaus den Wochenmarkt von Dienstag bis Samstag. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal; andere Städte haben regelmäßig nur einzelne Tage einen Wochenmarkt. Ein weiterer Bedarf wird nicht gesehen.

Bei den weiteren Planungen zum Chemnitzer Modell, Stufe 4, sollte mit den Handelsvertretern der Innenstadt und den zuständigen Fachämtern geprüft werden, welche Art Belebung der neu zu gestaltende öffentliche Raum zur optimalen Weiterentwicklung der Innenstadt erfahren sollte und in wie weit die Einordnung eines Marktes umsetzbar ist.

Michael Stötzer
Bürgermeister